



Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) am 18.09.2020

Anfrage der SPD-Fraktion Halle (Saale) zum Sonnenschutz in den Kindertagesstätten des Eigenbetriebs

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01603

TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie schätzt der Eigenbetrieb Kindertagesstätten generell die Beschattung der Außenflächen der Kitas ein?

Für Bereiche, in denen Kinder sich langfristig aufhalten und der Sonne ausgesetzt sind wie z. B. Sitzflächen auf der Terrasse, Sandkästen und Matschplätze, ist die Herstellung von Beschattungsanlagen, in der Regel als Sonnensegel, eine Standardausstattung auf den Freiflächen der Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.

Dementsprechend sind die Kindertagesstätten grundsätzlich mit einem beschatteten Sitzplatz, einem beschatteten Sandkasten und (soweit vorhanden) auch mit einem beschatteten Matschplatz ausgestattet.

Dabei ist der Nutzung des vorhandenen Altbaumbestandes der Vorzug vor bautechnischen Beschattungsanlagen zu geben, aufgrund der erheblich besseren Wirksamkeit von Baumschatten und dessen mikroklimatischen Vorteils.

Spielgeräte (wie z. B. Klettertürme und Rutschen) lassen sich entsprechend ihrer Bauhöhe nicht beschatten.

2. Wie viele Kitas haben noch keine ausreichende Beschattung?

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten orientiert sich bei der Definition von „ausreichend“ Sonnenschutz an den Empfehlungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Im Merkblatt GUV-SI 8080 gibt es hierzu neben vorrangigen Verhaltensregeln (Meiden der mittäglichen Sonneneinstrahlung, Kleidung, Trinken) die Vorgabe, dass die Außenspielbereiche mit schattigen Rückzugsmöglichkeiten wie Bäumen, Markisen oder Segeln ausgestattet sein sollen.

Die 49 Kindertagesstätten des Eigenbetriebes Kindertagesstätten verfügen je nach Baumbestand über eine jeweils unterschiedliche Anzahl beschatteter Sitzmöglichkeiten und Sandspielplätze.

Bei darüber hinaus bestehendem Bedarf werden bei den Bestandsfreiflächen entsprechend der baulichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten weitere Beschattungsanlagen punktuell nachgerüstet. In 2020 erfolgte dies u. a. in der Kita Pauluspark und der Kita Georg Friedrich Händel.

Im Rahmen von Umbaumaßnahmen und bei Neubauten stellt die Realisierung von Sonnenschutz bereits einen Schwerpunkt der Freianlagenplanung dar, so dass in diesen Einrichtungen ausreichend Beschattungsanlagen vorhanden sind.

3. In wie vielen Kitas ist durch bauliche oder geographische Gegebenheiten der zusätzliche Aufbau von Sonnensegeln und/oder -schirmen notwendig?

Geografisch und topografisch ist keine Einrichtung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten so günstig gelegen, dass auf künstliche Beschattungsanlagen verzichtet werden kann. Zum Einsatz kommen vorrangig Sonnensegel auf vier Stützen, die im Boden verankert sind.

Aufgrund baulicher Voraussetzungen sind in zwei Objekten besondere Anfertigungen notwendig. In der Kita Pauluspark ist die gesamte Freifläche auf einer Tiefgarage angeordnet. Der Kitaneubau in der Albrecht-Dürer-Straße 8a befindet sich auf einem ehemaligen Bergbaugelände. Bei beiden Einrichtungen ist keine ausreichende Gründungstiefe für die Fundamente von Sonnensegelanlagen gegeben, so dass hier ein spezielles System für eine ausreichende Standsicherheit erforderlich ist.

Vier Objekte (jeweils Doppelkitas) verfügen zusätzlich über Horizontalmarkisen, die die Terrassen teilweise beschatten.

Für die Beschattung der gebäudenahen Bereiche (meist Terrassen) werden bei Neubauten und Sanierungen die Sonnensegel bereits in der Fassade verankert.

4. Sind die Kindertagesstätten des EB Kita ausreichend mit Schutzvorrichtungen (z.B. Jalousien und anderen Verdunklungstechniken) an Fenstern und Türen ausgestattet?

a. Wenn nicht: Wie groß ist der Bedarf?

Die Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten sind mit außenliegenden Sonnenschutzvorrichtungen an südöstlich, südlich und westlich orientierten Fenstern und nach Möglichkeit auch an Außentüren ausgestattet (z. B. Rollläden, Markisen, Raffstore).

Bei den Einzeldenkmälern (Kita Spielkiste, Kita Herweghstraße, Kita Vier Jahreszeiten, Kita Pauluspark, Kita Hasenberg), bei denen kein außenliegender Sonnenschutz möglich ist, gibt es Innenrollen oder Vorhänge.

An Fluchttüren wird der Sonnenschutz ebenfalls innenliegend realisiert.

5. Gibt es eine Rechnungsgröße beim Neubau von Kindertagesstätten, die angesetzt wird, um festzulegen wie viele m² Schattenfläche (außen) pro Kind zur Verfügung stehen müssen?

Es gibt keine Rechnungsgröße für Sonnenschutz im Außenbereich.

6. Wie wird nachträglich entstandener Bedarf beim Schaffen von Schattenflächen z.B. durch Nachrüstung von Sonnensegeln oder Sonnenschirmen oder Anbringen von Jalousien durch den Eigenbetrieb Kita finanziert?

Die Finanzierung von nachträglich oder zusätzlich realisierten Sonnenschutzmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes.



Katharina Brederlow
Beigeordnete